

**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses  
von Mittwoch, den 13.05.2015,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:           14:00 Uhr  
Ende der Sitzung:            17:25 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 17:30 Uhr bis 18:00 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn	
Herr Dietmar Fieger	bis 16:30 Uhr
Herr Dr. Heinz Kaiser	
Herr Thomas Köhler	
Herr Dr. Heinz Linduschka	
Herr Matthias Luxem	bis 17:00 Uhr
Frau Petra Münzel	
Herr Günther Oettinger	bis 16:20 Uhr
Herr Jürgen Reinhard	bis 17:30 Uhr
Herr Stefan Schwab	
Herr Roland Weber	

**Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Erich Kuhn	Vertretung für Herrn Peter Schmitt
-----------------	------------------------------------

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Peter Schmitt

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Feil, Abt. 1	zu TOP 1 und 11
Herr Rosel, Abt. 3	zu TOP 3 - 10
Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter	zu TOP 3
Kreisbrandrat Meinrad Lebold	zu TOP 4 - 10
Herr Hofmann, Abt. 3	zu TOP 4 - 10
Herr Selonke, Abt. 3	zu TOP 4 – 10
Herr Adams, SG 22	zu TOP 12
Herr Rüth, UB 2	zu TOP 12
Frau Seidel, UB 1	zu TOP 13
Frau Zipf-Heim	Schriftführerin

**Ferner haben teilgenommen:**

Frau Weckwerth, Rohe´sche Altenheimstiftung, zu TOP 2  
Kleinwallstadt  
Herr Hermann, Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule zu TOP 1  
Miltenberg  
Herr Knauer, Janusz-Korczak-Schule Elsenfeld zu TOP 1  
Frau Hinterstein, Dr.-Albert-Liebmann-Schule zu TOP 1  
Herr Steigerwald, Caritas Schulen gGmbH zu TOP 1  
Herr Sicheneder, Regierung von Unterfranken zu TOP 1

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung schlägt Landrat Scherf folgende Änderung vor: Den heute ausschließlich für den nicht öffentlichen Teil vorgesehene TOP Einrichtung zweier Sonderpädagogischer Förderzentren schlägt er auch für die öffentliche Behandlung und zieht ihn mit dem Einverständnis des Ausschusses vor.

Ursprünglich sollte es heute im nicht öffentlichen Teil um die Leitlinien für einen möglichen Vertrag zwischen Landkreis, Freistaat und dem Träger der Liebmann-Schule, der Caritas Schulen gGmbH, gehen. Vertragsangelegenheiten seien in der Phase der Vertragsverhandlungen nicht öffentlich zu behandeln. Aufgrund der Pressemitteilung und der persönlichen Reaktionen auf die Informationsveranstaltungen an den Schulen ist es seines Erachtens wichtig, dass sich bereits heute der Kreisausschuss durch die kurzfristig ermöglichte Anwesenheit der drei Schulleiter, des Vertreters der Regierung von Unterfranken und dem Träger, der Caritas Schulen gGmbH, mit dem Thema auseinandersetze. Eine Änderung der Trägerschaft werde nicht im Geheimen beraten, sondern öffentlich. Da in vielen persönlichen Anschreiben an seine Person von einer Schließung der Außenstellen der Liebmann-Schule die Rede sei, halte er bereits heute – und nicht wie vorgesehen – erst im Kreistag für wichtig, klare Informationen zu den wichtigen Themen der Förderschullandschaft zu schaffen.

Landrat Scherf fragt den Ausschuss, ob es Widerspruch gäbe.

### **Seitens des Ausschusses gibt es keinen Widerspruch.**

Kreisrat Reinhard stellt einen Geschäftsordnungsantrag: Die TOPe 3, 4, 7, 8 und 9 sollen von der Tagesordnung genommen, da sie mit unter 50.000,00 € im Haushalt seien und hier der Landrat in eigener Kompetenz und Verantwortung handeln könne.

Landrat Scherf ist gegen diesen Geschäftsordnungsantrag, da er informieren und Transparenz schaffen wolle und bittet um Abstimmung.

### **Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.**

#### **Tagesordnung:**

- 1 Einrichtung zweier Sonderpädagogischer Förderzentren im Landkreis Miltenberg
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015 der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt
- 3 Aktuelles aus dem ÖPNV
- 4 Brand- und Katastrophenschutz: "Beschaffungsprogramm 2015"; Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungssatzes für den Rüstwagen Großheubach
- 5 Brand- und Katastrophenschutz: "Beschaffungsprogramm 2015"; Ersatzbeschaffung von diverser Gasmestechnik
- 6 Brand- und Katastrophenschutz: „Beschaffungsprogramm 2015“; Konzept Einsatzleitwagen und Beschaffung eines Kommandowagens
- 7 Brand- und Katastrophenschutz: "Beschaffungsprogramm 2015"; Beschaffung eines Versorgungs-Lastkraftwagen
- 8 Brand- und Katastrophenschutz: "Beschaffungsprogramm 2015"; Beschaffung eines Abrollbehälters „Hochwasser“

- 9 Brand- und Katastrophenschutz: "Beschaffungsprogramm 2015"; Beschaffung eines Abrollbehälters "Materialverladung"
- 10 Brand- und Katastrophenschutz: "Beschaffungsprogramm 2015"; Beschaffung von Dekon-Duschen
- 11 Änderung der Sparkassensatzung
- 12 Einrichtung einer JaS-Stelle an der Berufsschule Miltenberg
- 13 Förderantrag "Bildung integriert"
- 14 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

## **Einrichtung zweier Sonderpädagogischer Förderzentren im Landkreis Miltenberg**

Landrat Scherf führt aus, die Einrichtung von Sonderpädagogischen Förderzentren sei ein Projekt der Bayer. Staatsregierung, das in den vergangenen Jahren nicht nur in weiten Teilen des Freistaats, sondern auch im Regierungsbezirk Unterfranken mit Ausnahme des Bayer. Untermainns weitgehend umgesetzt wurde. In seinen Publikationen, sowohl gedruckt als auch online, spreche das Staatsministerium unter der Überschrift der Inklusion im Bereich der Förderschulen nur noch von Sonderpädagogischen Förderzentren, die ergänzend zu den Regelschulen in Bayern den Förderbedarf von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfüllten. Sonderpädagogische Förderbedarfe könne es vielfältige geben, z.B. in den Bereichen Sehen, Hören, Lernen, Lebensbewältigung, emotional-soziale Entwicklung oder körperliche Entwicklung.

Im Frühjahr 2015 seien die drei Schulen, Liebmann-Schule, vertreten durch den Träger Caritas gemeinsam mit Stötzner-Schule und Korczak-Schule zusammen mit der Schulabteilung der Regierung von Unterfranken auf das Landratsamt zugekommen.

Landrat Scherf begrüßt von der Schulabteilung der Regierung von Unterfranken, Herr Sicheneder, von der Liebmann-Schule die Schulleiterin Frau Hinterstein mit Herrn Steigerwald, Geschäftsführer der Caritas Schulen gGmbH, von der Korczak-Schule Herrn Knauer und von der Stötzner-Schule Herrn Hermann.

Aufgrund der am gestrigen Dienstag an den Kreistag und an ihn persönlich herangetragenen Sorgen seitens der Eltern im Landkreis Miltenberg sollte man sich auf drei Leitfragen konzentrieren.

1. Warum ist die Einrichtung von SFZ sinnvoll, welche Beweggründe leiten die Schulen und die Regierung von Unterfranken?
2. Welche konkreten Auswirkungen hat das auf die pädagogische Arbeit? Gerade hier befürchten Eltern die Zerschlagung der Außenstellen in Eisenbach und Miltenberg.
3. Wie stehen die Elternvertretungen der drei Schulen dazu? Es haben ja in den vergangenen Tagen Elterninformationen stattgefunden.

Herr Sicheneder von der Schulabteilung der Regierung von Unterfranken teilt mit, dass es der Regierung im Landkreis Miltenberg darum ginge, wie man die Sonderpädagogik in Zukunft aufstelle, dass man ein Konzept entwickle, wo im Hinblick auf die Sonderpädagogik die Bildung gebündelt werde. Es würden alle Schulen aufgefordert, inklusiv zu arbeiten. Kinder sollten nicht mehr in Schubladen einsortiert werden. Kinder, die in Teilbereichen der Entwicklung Schwierigkeiten hätten, könne man nicht mehr einer Behinderung zuordnen, sondern man spreche von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die meisten Bedarfe treten nicht isoliert auf. Der Regierung von Unterfranken ginge es um eine Vernetzung der Angebote, was nicht heiße, Angebote aufzulösen, abzuschaffen oder das Angebot der Liebmann-Schule einzuschränken.

Herr Steigerwald, Geschäftsführer der Caritas Schulen gGmbH, versichert, die Befürchtungen der Eltern, die Förderung der sprachbehinderten Kinder nehme Schaden, seien gegenstandslos. Die Caritas Schulen gGmbH habe in den letzten Jahren insgesamt vier Sprachheilschulen in Sonderpädagogische Förderzentren weiterentwickelt und umgebaut. In keinem einzigen Förderzentrum sei die Förderung von sprachbehinderten Kindern schlechter gestellt. Es würde weiterhin die Diagnose- und Förderklasse mit dem Grundschullehrplan geben und ebenso die dritte und vierte Jahrgangsstufe, die nach dem Grundschullehrplan unterrichtet wird.

Die Erfahrung mit Sonderpädagogischen Förderzentren zeige, dass die Angebote zur Förderung von Sprachheilkindern dieselbe sei wie vorher in der reinen Sprachheilschule.

Herr Hermann, Schulleiter der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule, berichtet, an der Stötzner-Schule gäbe es ein breites Feld von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Seine Erfahrungen an verschiedenen Schulorten und Schulstandpunkten zeigten, diese reine Sicht auf eine Behinderungsform existierte in der Realität kaum. An der Stötzner-Schule gäbe es jetzt schon Kolleginnen und Kollegen, die die Sprachheilausbildung hätten und in der Art und Weise auch jetzt schon eingesetzt werde.

Frau Hinterstein, Schulleiterin der Dr. Albert-Liebmann-Schule, erklärt, sie habe in vielen Gesprächen in den letzten Tagen immer wieder betont, das Konzept des Sonderpädagogischen Förderzentrums sei per se ein gutes. Sie stünden oft vor der Entscheidung, welcher Förderbedarf benötigt würde. Die SFZ seien eine große Chance, viele Professionalitäten unter einem Dach zu bündeln, die sich um die einzelnen Belange der Kinder kümmerten. Die Kinder würden sich wohlfühlen, egal wo sie sind, wenn sie Menschen gegenübertraten, die sie respektvoll behandeln und sich ihrer annehmen.

Auf Nachfrage von Landrat Scherf, was die Ängste der Eltern betreffe, antwortet Herr Knauer, Schulleiter der Janusz-Korczak-Schule, diese Emotionen der Eltern habe ihn, gerade wenn es um den Inklusionsgedanken ginge, überrascht. Die Ängste entbehrten jeglicher Grundlage. Wenn die Eltern der Liebmann-Schule in ein Förderzentrum gingen, dann sei ihnen die Sprachheilarbeit in den nächsten Jahren gesichert. Es würde keine Gruppe geschlossen und kein Lehrer müsse die Schule wechseln. Eisenbach werde in den nächsten Jahren ganz normal weiterlaufen. Man solle die ganzen Emotionen aus der Diskussion rausnehmen und auf eine Sachebene kommen.

Kreisrat Fieger findet es schwierig, in dieser frühen Phase eine Einschätzung darüber abzugeben, ob das Konzept tatsächlich tragfähig sei. Er bittet um eine kurze inhaltliche Darstellung, in welche Richtung das Thema SFZ gehen soll, welche Motivation dahinter stünde und was es strukturell und organisatorisch bedeute.

Frau Münzel fragt, wie die Einführung der SFZ die Schulen konkret betreffe. Wenn Eisenbach die nächsten Jahre nicht gefährdet sei, wo sei dann der Unterschied zu jetzt. Es sei noch nicht konkret zu fassen, was letztendlich in den Förderzentren anders sein soll. Die Reaktion der Eltern zeige, dass offensichtlich mit ihnen nicht gut genug gesprochen worden sei. Da man jetzt erst am Anfang dieses Prozesses stehe, wäre ihre Bitte, intensive Gespräche mit den Eltern zu führen.

Frau Hinterstein führt aus, momentan seien in der Liebmann-Schule in Miltenberg zwei Vorschulgruppen, zwei Klassen und zwei sonderpädagogische Tagesstättengruppen untergebracht. Der Plan sei, dieses Haus so zu belassen und 1:1 zu übernehmen. Das zweite Projekt sei in Eisenbach. In diesem Haus hätten sie zwei SFE-Gruppen und vier Klassen. Dieses Haus würde auch 1:1 mit allen Klassen und Kollegen unter dem Namen Förderzentrum Obernburg übernommen. Die Schulleitungen werden dann für Miltenberg Herr Hermann und für das Förderzentrum Elsenfeld-Obernburg Herr Knauer sein.

Kreisrat Dr. Kaiser betrachtet die letzten zwei Tage als Sturm im Wasserglas. Vieles sei noch ungeklärt und es sei nicht Aufgabe des Kreistages, Versäumnisse bezüglich der Elterninformation nachzuholen. Er zitiert aus einem der Briefe, die von Eltern an ihn gerichtet wurden: Wir sind am letzten Freitag für Montag eingeladen worden zu einer Informationsveranstaltung, wobei den Eltern nicht mitgeteilt wurde, welches Thema anstünde. Angeblich sei hier Anweisung erteilt worden, die Schulleitungen dürfen keinerlei Informationen weitergeben. Er meint, man könne heute noch keine endgültige Entscheidung treffen.

Es sei auch Aufgabe des Schulträgers gewesen, vorab die Eltern zu informieren und viel-

leicht auch die Öffentlichkeit. Dann hätte man sich die Emotionen sparen können.

Landrat Scherf stellt klar, dass ein Beschluss heute nicht zur Debatte stehe. Es ginge darum, Klarheit in die vielen Fragen zu bekommen.

Kreisrat Dr. Linduschka möchte wissen, wo die konkreten Vorteile eines solchen Förderzentrums liegen.

Herr Reinhard fragt, worum es bei der Einführung der SFZ konkret ginge. Hintergründe und Motivation der Einführung der SFZ seien ihm nicht ersichtlich und er findet die Reaktionen der Eltern sehr verständlich. Weiterhin möchte er wissen, wie es mit der Liebmann-Schule in Niedernberg weitergehe.

Herr Sicheneder legt dar, die Motivation sei, die Förderschwerpunkte zu vernetzen. Die pädagogische Förderung sei besser, da alle Fachrichtungen unter einem Dach seien. Organisatorisch hätte es Vorteile, weil die Regierung bei SFZ eine bessere Klassenbildung mit geringeren Schülerzahlen rechtfertigen könnte.

Herr Steigerwald ergänzt, es stünde nur ein organisatorisches Motiv dahinter. Die Außenstelle Miltenberg sei die am weitesten weg gelegene Stelle von der zentralen Stelle der Albert-Liebmann-Schule in Hösbach. Insofern sei es ein Pluspunkt, dass die 30-40 km weit entfernte Außenstelle im Landkreis Miltenberg eine eigene Zuleitung vorhält. Das gleiche gelte auch für Eisenbach. Die Albert-Liebmann-Schule habe momentan zehn Standorte mit 600 Kindern und ist eine der größten in Bayern überhaupt und habe auch eine Größe, die von der Organisation her eigentlich ungünstig sei. Zehn Standorte verbreitet am gesamten Unterraum sei für eine Schulleitung eigentlich nicht zumutbar. Niedernberg sei von der Einführung der SFZ nicht tangiert, weil der Kernbereich um die Standorte Hösbach herum von der Struktur her erhalten bliebe.

Kreisrat Kuhn fragt, ob man mit der Einführung der SFZ Geld sparen wolle und ob es nicht ein Argument wäre, die wohnortnahe Versorgung hier für die Struktur zu erhalten?

Herr Sicheneder antwortet, Geld sei keine Motivation. Wenn die Strukturen so umgesetzt würden, gewänne jeder Standort an Verwaltungskraftstunden.

Herr Steigerwald stellt klar, die SFZ werden für den Freistaat teurer.

Kreisrat Fieger fragt nach, ob es um eine Lotsenfunktion ginge, um Kinder speziell in das Haus zu schicken, wo der optimale Förderbedarf sei. Weiterhin möchte er wissen, was genau das mit dem Landkreis zu tun habe. Als Bürgermeister von Obernburg erkundigt er sich, wie es sich auf Eisenbach auswirke.

Landrat Scherf spricht Kreisratsrats Kuhn Aussage zur Wohnortnähe an. Die Schulleitung rücke näher zu den Kindern, es werde nichts geschlossen.

Herr Feil erklärt, dass der Landkreis Miltenberg als Sachaufwandsträger der Stötzner- und Korczak-Schule betroffen sei. Die Zahlen und Kosten müssten budgetiert werden. Faktisch ist die Einführung eines Förderzentrums die Zusammenführung zweier Schulen, nämlich einmal die Liebmann-Schule als private Ersatzschule und dann die staatlichen Schulen. Dies müsse abgeglichen werden und untersucht werden, welche Auswirkungen sich daraus ergäben. Die Frage sei auch, wie der Landkreis die Kostenaufteilung vornehme. Dies sei auch der Hintergrund der Vertragsentwürfe. Es gäbe momentan einen ersten Entwurf der Regierung. Ausgangspunkt für heute sei eigentlich die erste Information gewesen, weil hier über Geld geredet werde, das der Landkreis Miltenberg ausbebe. Weiterhin müssten die Kosten der Schülerbeförderung angesprochen werden, da die Systeme einer privaten Ersatzschule

und staatlichen Schulen unterschiedlich seien.

Kreisrat Dr. Kaiser bemängelt, dass seine Frage nach der Information der Eltern noch nicht beantwortet sei. Es werde hier der öffentliche Vorwurf erhoben, die Schulleitung hätte einen Maulkorb bekommen, keine Informationen bis Montag weiterzugeben. Die Vorträge heute hörten sich sehr plausibel und logisch und sinnvoll für die Kinder an. Warum habe man daraus dann so ein Geheimnis daraus gemacht und habe die Eltern nicht rechtzeitig mit einbezogen. Der Umgang mit den Eltern müsse sich bessern. Es sei auch noch sehr viel Arbeit nötig, bevor die Mitglieder des Ausschusses eine Entscheidung treffen könnten.

Landrat Scherf stellt klar, dass er weder den Schulleitern einen Maulkorb zu geben hätte, noch hätte er es ansatzweise versucht. Ihm läge daran, dass die Schulen die Eltern informieren. Wenn dies bislang noch nicht ausreichend gelungen sei, bekämen die Schulen die notwendige Zeit.

Kreisrat Dr. Fahn bemerkt, dass er in den letzten Tagen viele E-Mails mit Kritiken bekommen hätte. Jetzt aber säßen hier ein Vertreter der Regierung von Unterfranken und drei Schulleiter, die sagen, alles sei positiv. Deswegen wäre es sinnvoll gewesen, wenn auch ein Vertreter der Eltern auf der Regierungsbank gesessen hätte und hätte sagen können, warum sie eine andere Position vertreten würden. Das Ganze hätte einen fahlen Nachgeschmack und die Schulleitungen hätten ein internes Kommunikationsproblem mit den Eltern. Dieses Problem müsse erst einmal gelöst werden, bevor das Thema im Kreistag besprochen werden könne.

Landrat Scherf stimmt zu, dass es ein internes Problem sei. Der Kreistag oder der Kreisausschuss sei aber nicht das richtige Forum für eine Informationsveranstaltung und für einen Informationsaustausch. Dies sei und bleibe Aufgabe der Schulfamilie. Das sei nicht die Aufgabe des Landkreises. Sie hätten dann eine Grundlage zu entscheiden, wenn dieser Kommunikationsprozess in den Schulen gemeinsam mit den Eltern und Familien abgeschlossen sei, dann hätten wir hier die Grundlage, uns mit der Thematik zu befassen.

Herr Steigerwald erklärt, dass es keinen Maulkorb für die Schulleiter gegeben hätte. Entstanden sei der Eindruck möglicherweise dadurch, dass sie sich mit Ende September 2015 ein sehr enges Zeitkonzept gesetzt hätten. Bevor sie nach außen gehen wollten, wollten sie sich erst untereinander über die Konzeption einigen, heißt Landkreis, Regierung, Caritas. Das sollte erst wenigstens in den wichtigsten Punkten geklärt sein. Er betont noch einmal, dass sprachbehinderte Kinder in einem SFZ keine Nachteile gegenüber einer ausgewiesenen Sprachheilschule hätten.

Herr Hermann unterstreicht, die SFZ ermöglichen einen ganzheitlichen Blick auf jedes einzelne Kind. Er hätte keinen Maulkorb bekommen, sondern es läge an dem engen Zeitplan. Die beteiligten Stellen hätten untereinander abgesprochen, dass sie die Einführung der SFZ gemeinsam an einem Termin den Eltern mitteilten. Sie stünden am Anfang und die Kommunikation müsse optimiert werden. Er macht das Angebot, dass sie die Eltern zu einem Gespräch an die Schule einladen würden, ganz speziell für die Stötzner-Schule könne er sagen, dieses Angebot gelte für circa zehn Leute heute um 18:00 Uhr. Dort könnten die Eltern zu einem Musical kommen. Die Eintrittskarte werde ihnen erlassen.

Kreisrat Reinhard möchte wissen, ob das Thema im nächsten Kreistag behandelt werde und forderte die Absetzung des Punktes.

Landrat Scherf erwidert, dass am nächsten Montag eventuell bereits über die weiteren Schritte berichten werden könne, weshalb das Thema wie vorgesehen auf der Tagesordnung verbleibe.



Landrat Scherf gibt den Zuhörern die Zusage, dass am Montag definitiv nichts entschieden werde.

Herr Sicheneder erklärt noch kurz auf Nachfrage von Kreisrat Weber zum Personal, dass der beamtete Lehrer im Dienst der Regierung bleibt. Bei Privatangestellten sei es die Caritas. Verbeamtete Lehrer, die zum Teil bei der Caritas arbeiteten, würden zugeordnet.

### **Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 2:

### **Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015 der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt**

Landrat Scherf begrüßt Frau Weckwerth, die anhand der beiliegenden Präsentation den Wirtschaftsplan 2015 der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt erläutert.

Landrat Scherf dankt für ihren Vortrag, und im Namen aller sieben Kreistagsfraktionen für ihre Arbeit.

Kreisrat Dr. Fahn fragt zur eingestreuerten Tagespflege, welche Leute diese wahrnehmen und wie lange sie blieben.

Zu den Personalkosten möchte er wissen, wie die in der Präsentation aufgeführte Kostensteigerung von 351.000,00 € zustande käme. Der Ansatz 2015 im Haushalt stimme damit nicht überein.

Kreisrat Dr. Fahn merkt an, Frau Weckwerth heiße den TVöD einerseits gut, da er ein Anreizsystem für neue Mitarbeiter sei. Andererseits beklagte sie sich über die hohen Personalkosten und spreche von politischem Handlungsbedarf. Er hält es für sinnvoll, dieses Thema mit den Landtags- und Bundestagsabgeordneten zu besprechen.

Frau Weckwerth antwortet auf die Fragen.

Die Differenz entstehe dadurch, dass die aufgeführten 60.000,00 € für Leitungsentgelte erst im nächsten Jahr geplant seien.

Sie bekenne sich klar zum TVöD und nehme gerne die Idee mit, die Landtags- und Bundestagsabgeordneten zu einem Gespräch einzuladen.

### **Der Kreisausschuss fasst einstimmig den**

#### **B e s c h l u s s:**

Haushaltssatzung der Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt für das Wirtschaftsjahr 2015. Aufgrund des Artikels 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern und der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtung (WkPV) erlässt die Stiftung folgende Haushaltssatzung:

1. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	<b>EUR 4.932.100,00</b>
in den Aufwendungen auf	<b>EUR 4.897.100,00</b>
und dem Saldo von	<b>EUR 35.000,00</b>

und im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	<b>EUR</b>	<b>117.328,00</b>
in den Ausgaben auf	<b>EUR</b>	<b>117.328,00</b>
und dem Saldo von	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>

festgesetzt.

2. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

3. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 255.646,-- EUR festgesetzt.

5. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Tagesordnungspunkt 3:

### **Aktuelles aus dem ÖPNV**

Herr Betz berichtet zu aktuellen Entwicklungen im ÖPNV.

#### **1. Weiterentwicklung der VAB**

Wie bereits aus der Presse auch der Öffentlichkeit bekannt wurde, besteht ein Dissens innerhalb der VAB bezüglich der Erlösaufteilung des Gemeinschaftstarifes.

Der Partner DB Regio, vertreten durch die Westfrankenbahn, hatte daher die VAB-Verträge mit Ablauf des Jahres 2015 gekündigt, wohl auch um Druck auf die anderen Partner auszuüben.

Grundsätzlich besteht auch bei den anderen Partnern die Bereitschaft, die Erlösaufteilung zu reformieren, allerdings wäre die verbleibende Zeit für die dafür erforderlichen Erhebungen, Auswertungen, Abstimmungen und vertragliche Regelung zu knapp gewesen.

In einem Gespräch der VAB-Unternehmen am 06.05.2015 bei Staatssekretär Eck im Innenministerium in München, unter Beteiligung der Landräte und des Oberbürgermeisters, wurde daher ein Aussetzen der Kündigung bis zum Ablauf des Jahres 2016 einvernehmlich vereinbart. Zum 01.01.2017 soll dann eine neue Erlösaufteilung zur Anwendung kommen.

#### **2. Fortschreibung Nahverkehrsplan Bayerischer Untermain – Stand der Arbeiten**

Der derzeit gültige gemeinsame Nahverkehrsplan der Region Bayerischer Untermain wurde im Jahr 2007 beschlossen und in weiten Teilen seitdem umgesetzt. Auch vor dem Hintergrund veränderter rechtlicher Regelungen war eine Anpassung bzw. Fortschreibung geboten. Ende 2013 wurde daher mit der Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplans begonnen.

Zunächst wurden Daten und Informationen bei den Gemeinden (Einwohner, Siedlungsentwicklung, geplante Baugebiete, Fahrplanwünsche und Vorschläge) und den Unternehmen (z.B. Fahrgastzahlen, Fahrzeugqualitäten) abgerufen.

Das beauftragte Planungsbüro plan:mobil arbeitete die Daten auf und erstellte eine Analyse des derzeitigen Nahverkehrsangebotes. Das Ergebnis dieser Analyse wird in Kürze zunächst der Arbeitsgruppe der Fraktionen der ARGE-ÖPNV vorgestellt, anschließend erfolgt die Information in den einzelnen Gebietskörperschaften.

Aus der Analyse heraus wird dann die Strategie der zukünftigen Weiterentwicklung und ein Maßnahmenprogramm formuliert.

#### **3. Direktanbindung Südspessart und Raum Amorbach nach Miltenberg**

Die zum Dezember 2014 als Ergänzung zum SPNV eingerichteten Busfahrten aus dem

Südspessart bzw. dem Raum Amorbach haben nach einer ersten Einschätzung des Busbetreibers zu steigenden Fahrgeldeinnahmen geführt, stärker im Südspessart, in geringerem Umfange auch im Raum Amorbach.

#### **4. Ortsverkehr Sulzbach**

Bereits zum Dezember 2013 sollte ursprünglich die Anbindung der beiden Sulzbacher Ortsteile Soden und Dornau an die Hauptgemeinde bzw. an weiterführende Linien verbessert werden. Da man sich damals noch nicht auf eine Konzeption verständigen konnte, wurde die Maßnahme zurückgestellt.

Nach Prüfung verschiedener Optionen, deren Vorstellung und Diskussion in und nach Bürgerversammlungen sowie einer abschließenden Sitzung des Gemeinderates liegt nun ein Konzept vor, das aus folgenden Komponenten besteht:

- Rücknahme der parallel zum Stadtbus und mit niedrigen Besetzungszahlen verlaufenden Fahrten nach bzw. von Aschaffenburg, mit Ausnahme der gut genutzten schulbedingten Fahrten;
- Konzentration auf den Abschnitt Gailbach – Soden – Sulzbach – Dornau mit durchgängiger und ganztägiger Erreichbarkeit aller zentraler Punkte (Ortsmitte, Bahnhof, Einkaufsmärkte, Rathaus, Schule);
- Konsequente Anbindung in Gailbach an den Stadtbus mit kurzen Übergangszeiten;
- Verknüpfung in Sulzbach Bahnhof mit dem Zug und im Ortszentrum mit den Buslinien nach Aschaffenburg und Eisenfeld;
- Einrichtung von Zusatzfahrten von Dornau nach Obernburg-Eisenfeld als Anschluss zum Ortsbus, um die Anbindung an den Raum, insbesondere an die weiterführenden Schulen zu verbessern;

Der neue „Citybus Sulzbach“ soll zum Dezember 2015 starten.

#### **5. Anbindung nach Würzburg**

Die Stadt und der Landkreis Miltenberg sind neben der Bahn (über Wertheim-Lauda) mit der direkten und durchlaufenden Linie 8070 an Würzburg angebunden. Von dieser Linie werden zwei Bundesländer, drei Verkehrsverbünde und vier ÖPNV-Aufgabenträger berührt.

Die Genehmigung der Linie endet zum Dezember 2017, d.h. eine zeitnahe Abstimmung der beteiligten Aufgabenträger über das gewünschte Fahrleistungsangebot und gewünschte Verknüpfungen mit anderen Bahn- oder Buslinien ist erforderlich. Der Landkreis Main-Tauber, in dessen Bereich der größte Leistungsanteil erbracht wird, beabsichtigt eine Verbesserung des Fahrplanangebotes. Dies entspricht auch den Interessen des Landkreises Miltenberg. Derzeit erfolgt die Abstimmung eines Musterfahrplanes, der Grundlage für die Antragstellung der Unternehmen, aber auch der Bewertung durch die Konzessionsbehörde bei konkurrierenden Anträgen sein wird.

Ob der dann ausgeweitete Verkehr „eigenwirtschaftlich“, also ohne Zuschuss gefahren werden kann ist unklar, daher soll eine „Vorabbekanntmachung“ veröffentlicht werden.

Sollte kein eigenwirtschaftlicher Antrag innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist eingehen, wird ein wettbewerbliches Vergabeverfahren durchgeführt.

Entsprechend dem Leistungsanteil würde der Main-Tauber-Kreis das Verfahren führen, die Landkreis Miltenberg und Würzburg würden beteiligt, Genehmigungsbehörde bliebe die Regierung von Unterfranken.

Kreisrat Weber freut sich, dass der Südspessartbus steigende Zahlen erfahre und möchte wissen, ob man diesen Bus nicht besser bewerben könne.

Er stellt die Frage, ob Faulbach auch an diesen Bus angeschlossen werden könne.

Da dieser Bus nur werktags fahre, erkundigt er sich, inwieweit ein Schoppenbus am Wochenende eingeführt werden könne.

Zum Würzburg-Bus fragt er, ob dieser nicht auch über den Südspessart fahren könne.

Kreisrat Dr. Fahn möchte wissen, ob es für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans einen weiteren Zeitplan gäbe und ob dazu noch jetzt konkrete Vorschläge eingereicht werden können.

Zum Regionalverkehr Aschaffenburg-Frankfurt fragt er, ob es stimme, dass der Zug in Frankfurt-Süd ende und warum dieser nicht bis Frankfurt Hauptbahnhof fahre.

Herr Betz beantwortet die Fragen.

Zu Kreisrat Dr. Fahn erklärt er, der Frankfurter Hauptbahnhof habe momentan zu hohen Zulauf. Es werde sich erst dann verbessern, wenn eine zusätzliche Gleiskapazität bestehe. Durch eine gute Verbindung zur S- und U-Bahn sei es allerdings verkraftbar.

Eigentlich sei vorgesehen gewesen, die Maintal-Bahn an die Hauptstrecke Aschaffenburg-Frankfurt anzupassen. Dazu laufen noch Gespräche.

Zum Nahverkehrsplan erklärt Herr Betz, die Verbindungsanalyse werde präsentiert und einstimmig abgestimmt, anschließend werde der Gutachter ein Maßnahmenprogramm entfernen. Dieses gehe dann an die Fraktionen und an die Gemeinden. Daraufhin könnten sich die Gemeinden wieder einbringen. Der Dialogprozess werde weitergeführt und wahrscheinlich bis 2016 andauern.

Zur Anbindung Südspessart, der Linie 78, Achse Richtung Würzburg, teilt Herr Betz mit, die Rahmen seien sehr stark auf den Knoten Wertheim abgestimmt, auf die Andockung an die Züge von Lauda als auch von Miltenberg Richtung Würzburg. Man könne auch mit dem Zug nach Wertheim fahren und dann nach Würzburg weiterfahren. Es sei aber auch nicht ausgeschlossen, dass ggf auch aus dem Südspessart heraus mit einzelnen Fahrten bestimmte Busse, die den Zug nicht erreichten, bis nach Wertheim verlängern.

Herr Betz erklärt zur Anbindung Faulbach, es seien diesbezüglich bereits Gespräche mit dem Bürgermeister geführt worden. Diese Vorstellungen habe er schon zu einem früheren Zeitpunkt mit dem Unternehmen diskutiert. Problem sei gewesen, dass die Standzeit, die er für den Bus habe, Stadtprozelten nutzen wollte. Die Standzeit sei heute allerdings Lenk- und Ruhezeit. Es müsse demnach erst andere Durchbindungen geschaffen werden, um Faulbach anzubinden.

Zum Schoppenbus am Wochenende bemerkt Herr Betz, dass dies ein neues Thema sei und man eventuell abwarten müsse, wie die Zählungen ausgehen.

Das Thema Werbung für diesen neuen Verkehr sei schwierig, man solle erst nach Auswertung in die Zahlen in die Werbung einsteigen.

Kreisrat Dr. Kaiser erkundigt sich bei Landrat Scherf nach dem Stand der Ausschreibung für die Maintalbahn.

Landrat Scherf berichtet zur Ausschreibung, momentan laufe die Übergangsphase von 2016-Dezember 2019. Für die langfristige Ausschreibung für den Zeitraum nach Dezember 2019 laufen derzeit Abstimmungsgespräche zwischen Stuttgart und München.

### **Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 4:

#### **Brand- und Katastrophenschutz: "Beschaffungsprogramm 2015"; Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungssatzes für den Rüstwagen Großheubach**

Kreisbrandrat Meinrad Lebold trägt vor, mit Schreiben vom 04.05.2015 (Anlage 6) teilt die Kreisbrandinspektion mit, dass für den Rüstwagen Großheubach ein neuer Hilfeleistungssatz erforderlich ist. Der Rüstwagen Großheubach wurde im Jahr 2003 neu beschafft. Der seinerzeit bei der Neubeschaffung enthaltene Hilfeleistungssatz ist verbraucht und technisch überholt.

Hierfür fallen Kosten in Höhe von ca. 35.000 Euro an, die anteilig mit 6.000 Euro gefördert werden. Haushaltsmittel sind in ausreichendem Umfang eingestellt.

**Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 5:

**Brand- und Katastrophenschutz: "Beschaffungsprogramm 2015"; Ersatzbeschaffung von diverser Gasmesstechnik**

Kreisbrandrat Meinrad Lebold erklärt, die Kreisbrandinspektion teilt mit Schreiben vom 04.05.2015 (Anlage 7) mit, dass die auf verschiedenen Fahrzeugen im Landkreis verlästerte Gasmesstechnik erneuert werden muss.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 18.000 Euro. Diese Beschaffungsmaßnahme ist nicht förderfähig, Haushaltsmittel sind in ausreichendem Umfang eingestellt.

Mit Schreiben vom 04.05.2015 (Anlage 7) teilt die Kreisbrandinspektion mit, dass die auf verschiedenen Fahrzeugen im Landkreis verlästerte Gasmesstechnik erneuert werden muss.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 18.000 Euro. Diese Beschaffungsmaßnahme ist nicht förderfähig, Haushaltsmittel sind in ausreichendem Umfang eingestellt.

**Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 6:

**Brand- und Katastrophenschutz: „Beschaffungsprogramm 2015“; Konzept Einsatzleitwagen und Beschaffung eines Kommandowagens**

Kreisbrandrat Meinrad Lebold erklärt, mit Beschluss vom 15.12.2014 habe der Kreisausschuss den seinerzeitigen Antrag auf Beschaffung eines Kommandowagens abgelehnt. Die Entscheidung gründete vor allem auf dem Wunsch, der Kreisbrandrat möge dem Kreisausschuss zunächst ein umfassendes Konzept über die künftige Ausstattung der Führungskräfte der Feuerwehren mit Einsatzleitmitteln vorlegen.

In diesem Zusammenhang habe die Kreisbrandinspektion mit Schreiben vom 28.04.2015 ein Konzept erarbeitet, das als Anlage 1 dem Beschlussvorschlag beigelegt sei.

Gemäß dieses Konzepts i.A. der Stellungnahme der Kreisbrandinspektion vom 30.04.2015 (Anlage 2) solle ein Kleinbus auf der Basis eines VW-Busses oder vergleichbar beschafft werden.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 90.000 Euro. Diese Beschaffungsmaßnahme sei nicht förderfähig. Ausreichende Haushaltsmittel stünden durch Umschichtungen der Mittel zur Verfügung.

Kreisrat Reinhard fragt in diesem Kontext nach dem Einsatzplan des Landkreises.

Landrat Scherf erläutert, die Kreisverwaltungsbehörden hätten als Vorbereitungsmaßnahme insbesondere Katastrophenschutzpläne, die Regelung der Katastropheneinsatzleitung, eine rasche Alarmierung im Notfall und in angemessenem Umfang Katastrophenschutzübungen zu gewährleisten.

All dies gewährleisten der Landkreis Miltenberg.

Landrat Scherf führt weiter aus: „Wir haben für alle Fälle Katastrophenschutzpläne für mögli-

che Störfallbetriebe für z.B. Cordenka Obernburg, Mikro-Technik Bürgstadt oder BayWa Eisenfeld. Es gäbe einen Winternotfallplan Asyl, das Hilfeleistungskontingent Unterfranken, Sonderpläne im nuklearen Katastrophenschutz, egal ob es um Verteilung von Kalium-Jodit-Tabletten, die Evakuierung des eigenen Landkreises oder die Aufnahme von zu Evakuierenden gäbe.

Weiterhin bestehe eine Dienstanweisung FÜGK, es seien Örtliche Einsatzleiter im Voraus bestimmt, als Führungsmittel stünden das Lagezentrum und die Einsatzleitwagen in Obernburg und Großheubach zur Verfügung. Die Alarmierung aller Hilfsorganisationen, der ÖEL und FÜGK ist durch Funkmeldeempfänger durch die Integrierte Leitstelle Aschaffenburg gewährleistet. Es werden regelmäßig Katastrophenschutzübungen durchgeführt, z.B. „dünnere Faden“ 2013 bei der ICO Obernburg.“

Der Landkreis Miltenberg erfülle alle gesetzlichen Verpflichtungen und sei auf jeden denkbaren Katastrophenfall vorbereitet, so Landrat Scherf.

Ungeachtet dessen habe sich der seit ca. 2008 der bisherige Katastrophenschutz-Stammtisch unter Leitung des Landratsamtes mit den Vertretern aller Hilfsorganisationen ein „Grünbuch“ auferlegt, in dem ausgewählte für unseren Landkreis Miltenberg zutreffenden Schadensszenarien behandelt würden.

In Auswirkung dessen sei z.B. zuletzt das Dienstgebäude des Landratsamtes mit einem Notstromaggregat ertüchtigt worden, das bei einem länger anhaltenden Stromausfall die Einsatzbereitschaft wichtiger Einrichtungen des Amtes sicherstelle.

Im Bereich des überörtlichen Brandschutzes bestünden ebenfalls langfristige Konzepte. Insbesondere werde das von Herrn Kreisbrandrat Lebold aufgestellte Beschaffungskonzept sukzessive abgearbeitet. Beide Bereiche, Brand- und Katastrophenschutz, seien inhaltlich eng miteinander verknüpft.

Momentan strebe das Landratsamt Miltenberg die Aufnahme in ein Bundesprogramm an, das zum Ziel habe, den momentanen Katastrophenschutz zukunftsfähig zu gestalten. Weitere Informationen seien momentan noch nicht möglich, da auch Privatunternehmen involviert seien. Zu gegebenen Zeit würden die Kreisgremien selbstverständlich umfassend informiert.

### **Die Mitglieder des Kreisausschusses fassen den einstimmigen**

#### **B e s c h l u s s:**

1. Der Kreisausschuss nimmt das Konzept der Kreisbrandinspektion Miltenberg vom 28.04.2015 über die künftige Vorhaltung von Einsatzleitwagen zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Landkreis Miltenberg beschafft als Nachfolgefahrzeug des bisherigen Kommandofahrzeugs Opel Frontera MIL – LK 112 ein Fahrzeug Typ VW-Bus oder vergleichbar.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen und Angebote einzuholen.
4. Herr Landrat Scherf wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 7:

**Brand- und Katastrophenschutz: "Beschaffungsprogramm 2015"; Beschaffung eines Versorgungs-Lastkraftwagen**

Die Kreisbrandinspektion beantragt, einen Versorgungs-Lastkraftwagen zu beschaffen. Hinsichtlich der Details (Verwendung, Standort, Kosten, Zuschuss, ...) wird auf die beigefügte Stellungnahme vom 30.04.2015 (Anlage 3) verwiesen.

Haushaltsmittel sind in ausreichendem Umfang eingestellt.

Entgegen der bereits an die Mitglieder des Kreisausschusses übermittelten Sitzungsunterlagen bedarf die Entscheidung über die Beschaffung der Beratung und Beschlussfassung des Kreistages, da die Investitionssumme > 150.000 Euro beträgt.

Es wird deshalb gebeten, den entsprechenden Empfehlungsbeschluss für den Kreistag zu fassen.

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:**

1. Der Landkreis Miltenberg beschafft einen Versorgungs-Lastkraftwagen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen und Angebote einzuholen.
3. Herr Landrat Scherf wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 8:

**Brand- und Katastrophenschutz: "Beschaffungsprogramm 2015"; Beschaffung eines Abrollbehälters „Hochwasser“**

Mit Schreiben vom 30.04.2015 (Anlage 4) beantragt die Kreisbrandinspektion die Beschaffung eines Sandsackfüllgerätes zur Verlastung auf einem ebenfalls noch zu beschaffenden Abrollbehälter.

Kreisbrandrat Meinrad Lebold erklärt, für die eigentliche Sandsackfüllanlage sind Kosten i. H. v. 18.000 Euro veranschlagt, die zu 50 % vom Freistaat Bayern gefördert werden.

Für den Abrollbehälter einschließlich des Scheinwerfermastes ist mit Kosten i.H.v. ca. 31.000 Euro zu rechnen. Diese Kosten sind nicht förderfähig.

Für beide Beschaffungsposten sind Hausmittel in ausreichendem Umfang eingestellt.

Das in dem Schreiben erwähnte Stromaggregat erhält der Landkreis kostenfrei aus den Beständen der Bundeswehr, hierfür liegt bereits eine verbindliche Zusage vor.

**Der Kreisausschuss fasst einstimmig den**

**B e s c h l u s s:**

1. Der Landkreis Miltenberg beschafft einen Abrollbehälter „Hochwasser“, bestehend aus einem Abrollcontainer mit Zubehör (Scheinwerfermast, ...) und einer Sandsackfüllanlage.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen und Angebote einzuholen.
3. Herr Landrat Scherf wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 9:

**Brand- und Katastrophenschutz: "Beschaffungsprogramm 2015"; Beschaffung eines Abrollbehälters "Materialverladung"**

Mit Schreiben vom 04.05.2015 (Anlage 5) beantragt die Kreisbrandinspektion die Beschaffung eines Abrollbehälters „Materialverladung“.

Kreisbrandrat Meinrad Lebold teilt hierzu mit, die Kosten betragen voraussichtlich ca. 16.000 Euro. Diese Beschaffungsmaßnahme ist nicht förderfähig, Haushaltsmittel sind in ausreichendem Umfang eingestellt.

**Der Kreisausschuss fasst einstimmig den**

**B e s c h l u s s:**

1. Der Landkreis Miltenberg beschafft einen Abrollbehälter „Materialverladung“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen und Angebote einzuholen.
3. Herr Landrat Scherf wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 10:

**Brand- und Katastrophenschutz: "Beschaffungsprogramm 2015"; Beschaffung von Dekon-Duschen**

Kreisbrandrat Meinrad Lebold trägt vor, mit Schreiben vom 04.05.2015 (Anlage 7) beantragt die Kreisbrandinspektion die Beschaffung von Dekonduschen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 10.000 Euro. Diese Beschaffungsmaßnahme ist nicht förderfähig, Haushaltsmittel sind in ausreichendem Umfang eingestellt.

**Der Kreisausschuss fasst einstimmig den**

**B e s c h l u s s:**

1. Der Landkreis Miltenberg beschafft für 3 Einheiten Dekon-Duschen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen und Angebote einzuholen.
3. Herr Landrat Scherf wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.



Tagesordnungspunkt 11:

## **Änderung der Sparkassensatzung**

Herr Feil erklärt, mit Wirkung zum 30.12.2014 sei Art. 6 des Bayerischen Sparkassengesetzes geändert worden. Dieser Artikel regelt die Zusammensetzung des Sparkassenverwaltungsrates. Bisher wären der Vorsitzende des Rates, sechs weitere Mitglieder und der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse stimmberechtigt. Nach der Neuregelung nehme der Vorstandsvorsitzende nunmehr noch mit beratender Stimme an der Sitzung teil.

In Folge dieser Gesetzesänderung sei auch die Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg an die geänderte Rechtslage anzupassen. Nach § 21 Abs. 2 des Sparkassengesetzes würden Änderungen der Satzung vom Verwaltungsrat der Sparkasse beschlossen. Diese bedürften der Zustimmung des Trägers. Träger der Sparkasse Miltenberg-Obernburg sei der Landkreis Miltenberg. Zuständiges Organ sei der Kreistag § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages.

In der Sitzung am 27.03.2015 habe der Verwaltungsrat die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

### **„Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg Vom 18.05.2015**

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg vom 27.02.2003 (Bote vom Untermain vom 03.03.2003) durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 27.03.2015 mit Zustimmung des Landkreises Miltenberg wie folgt geändert:

#### **§ 1 Änderungsbestimmungen**

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, nämlich  
- dem Landrat des Landkreises Miltenberg als Vorsitzenden  
- vier vom Kreistag des Landkreises Miltenberg gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern  
- zwei von der Regierung von Unterfranken als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern.“

2. § 4 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.“

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 30. Dezember 2014 in Kraft.“  
Miltenberg, 18.05.2015

Landrat Jens Marco Scherf  
Vorsitzender des Verwaltungsrats der Sparkasse Miltenberg-Obernburg“

Dieser Satzungsänderung sieht die beschriebene Anpassung an die Rechtslage vor, eine Zustimmung durch den Kreistag am 18.05.2015 wurde antizipiert und die Ausfertigung soll auch am Sitzungstag mit Rückwirkung zum 30.12.2014 erfolgen.

### **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:**

Der vom Verwaltungsrat der Sparkasse Miltenberg-Obernburg in der Sitzung am 27.03.2015 beschlossenen Änderung der Sparkassensatzung vom 27.02.2003 wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 12:

### **Einrichtung einer JaS-Stelle an der Berufsschule Miltenberg**

Herr Adams berichtet zur Einrichtung einer JaS-Stelle an der Berufsschule Miltenberg. Die Staatliche Berufsschule Miltenberg- Obernburg (Schülerzahl aktuell: 1873) hat dem Landkreis Miltenberg als Sachaufwandsträger der Schule einen Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen gemeldet. Die Schule begründet diesen Bedarf mit der Einrichtung einer berufsvorbereitenden Klasse für junge Asylbewerber und Flüchtlinge, die aufgrund ihrer Lebenssituation sowohl am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, als auch mit Schwierigkeiten im sozial- emotionalen Bereich belastet sind. Um eine Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu fördern, ist sozialpädagogische Unterstützung nötig, die eine JaS- Fachkraft anbieten könnte. Weiterhin wird der Bedarf damit begründet, dass die Schule zunehmend von Schülerinnen und Schülern besucht wird, die erhebliche erzieherische und psychosoziale Defizite aufweisen. Dies äußert sich u.a. in mangelnder Leistungsbereitschaft, Schulschwänzen, sowie einer erhöhten Aggressivität mit der Neigung zur psychischen und physischen Gewaltanwendung. Häufig kommt es zu Konflikten mit Mitschülern, Lehrkräften oder Betrieben, die von den Klassenleitungen nur unzureichend bearbeitet werden können. Diese Schülerinnen und Schüler benötigen frühzeitige Unterstützung bei der Problembewältigung und pädagogische Begleitung zur Stabilisierung ihrer sozialen und beruflichen Integration.

Eine Stelle der Jugendsozialarbeit an der Berufsschule Miltenberg- Obernburg ist nach dem Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ mit Priorität 1 förderfähig.

Alle erforderlichen Unterlagen werden aktuell erarbeitet.

Der Start der Stelle ist für den 01.09.2015 geplant. Die Förderrichtlinien schreiben einen unbefristeten Arbeitsvertrag vor.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.04.2015 den Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg bestätigt und sich dafür ausgesprochen, eine halbe Vollzeitstelle in Trägerschaft des Landratsamtes einzurichten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für den Landkreis Miltenberg entstehen mit diesem Beschluss zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 6.000,- € für das Haushaltsjahr 2015, sowie ca. 18.000 € pro Jahr für die weiteren Jahre.

### **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:**

Der Landkreis Miltenberg richtet zum 01.09.2015 eine neue halbe Vollzeitstelle „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ an der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg ein.

Der Landkreis übernimmt die arbeitsrechtliche und fachliche Personalführung sowie die Fort- und Weiterbildung des sozialpädagogischen Fachpersonals und die Kosten der Stelle nach Abzug der staatlichen Förderung aus dem Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schu-

len“.

Die Finanzierung der Stelle erfolgt im Haushaltsjahr 2015 aus vorhandenen Stellenresten. In den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 ist die Stelle mit einzuplanen.

Tagesordnungspunkt 13:

### **Förderantrag "Bildung integriert"**

Landrat Scherf führt aus, der Kreistag habe mit Beschluss von 09.07.2013 den Einstieg in das Projekt „Bildungsregion“ nach den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst entschieden. Am 26.03.2015 sei mit fast 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern das 1. Dialogforum als Auftaktveranstaltung erfolgt. Im Anschluss daran hätten alle fünf Arbeitsgruppen bereits einmal getagt. Hier seien in jeder Arbeitsgruppe sowohl die Ausgangslage analysiert als auch grundlegende Themen und konkrete Projekte definiert worden. Eine kleine Auswahl aus den interessanten Projektideen sei

- Einrichtung einer dauerhaften und ständig zu aktualisierenden Datenbank über Projekte, Initiativen u.ä. im Bildungsbereich mit jeweiligem Schwerpunkt und Kontaktmöglichkeit. Viele Bürger sind mit dem Informationsangebot diverser Einrichtungen und Institutionen überfordert und wünschen sich eine einzige Plattform, auf der sie alle Bildungsangebote finden können.
- Dauerhafter Kontakt zu Schulabsolventen, die die Region zu Ausbildung, Studium u.ä. verlassen. Dieser sollte über einen regelmäßigen Newsletter, der Informationen zur Region und Einladung zu speziellen Veranstaltungen im Landkreis Miltenberg enthält, gehalten werden. Außerdem soll eine gezielte Ansprache der zukünftigen Leistungsträger erfolgen, z.B. durch die Vermittlung von auf den Studiengang/die Ausbildung zugeschnittenen Praktikastellen
- Aufbau einer Willkommenskultur mit speziellen Bausteinen
  - zur Integration von Zuwanderern (sowohl von direkt angeworbenen Fachkräften als auch von potentiellen Fachkräften aus dem Bereich der Asylsuchenden),
  - zur Information und Einbindung von Rückkehrern und Zuwanderern in die regionalen Netzwerke,
  - zur Sensibilisierung der Bevölkerung zur Notwendigkeit einer Zuwanderung aus dem In- und Ausland
- Ausbildungsoffensive Asyl zur beruflichen Integration der bis zum Ende 2015 erwarteten ca. 60 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Anhand dieser ausgewählten Beispiele werde deutlich, dass ohne personelle Ressourcen die Handlungsempfehlungen aus der Arbeit der Bildungsregion nicht umgesetzt werden können.

Die Personalkosten könnten über das neu aufgelegte Förderprogramm „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung teilweise übernommen werden. Dieses Programm sei aufgelegt worden, um den Städten und Landkreisen die Möglichkeit zu geben, dem Thema „Bildung“ einen höheren Stellenwert in der Kreisentwicklung einzuräumen. Die Förderung setze sich aus Bundesmitteln und europäischen Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zusammen. Vorgesehen sei die Einrichtung von zwei Vollzeit-Stellen mit den Schwerpunkten Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring. Die anfallenden Personalkosten, Sachkosten und Reisekosten würden mit 50% für zunächst drei Jahre gefördert.

Aufgaben für das Bildungsmanagement wären die weitere Begleitung, die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes zur Bildungsregion. Gegebenenfalls werde zu bestimmten Themen weiterführende konzeptionelle Arbeit anfallen, die zur Entscheidungshilfe und zur

Strategieabstimmung herangezogen werden könne. Zusätzlich sollen weitere Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen geplant, organisiert und durchgeführt werden. Auch die Beteiligungsplattform in Form von den bereits bestehenden Arbeitskreisen solle weiter fortgeführt werden, um die Dynamik mitzunehmen und weitere Projekte anzupacken. Natürlich müsse auch eine Vernetzung der verschiedenen Gremien, Akteure und Institutionen herbeigeführt werden. Dies solle die Transparenz erhöhen und neue Synergien entwickeln. Auch der Austausch mit anderen Regionen, besonders aber mit der Stadt und dem Landkreis Aschaffenburg, werde ein wichtiger Teil der Arbeit sein. Die Informationen über die verschiedenen Angebote der Bildungsregion erfolgten über eine landkreisweite Plattform, die auf der Basis der zu erstellenden Datenbank angelegt werden solle.

Das Bildungsmonitoring umfasse die umfassende Bestandsaufnahme aller Bildungsangebote im Landkreis Miltenberg. Dazu zählten neben den Schulen natürlich auch die außerschulischen Bildungsangebote. Durch die ständige Erfassung und Erweiterung könnten gezielte Handlungsempfehlungen für die Bildungsentwicklung des Landkreises Miltenberg erarbeitet werden. Diese gelte es zusammen mit dem Bildungsmanagement zu steuern und zu organisieren. Zusätzlich könnten so zielgruppenorientierte Marketingmaßnahmen und Informationsmaterialien ausgearbeitet und veröffentlicht werden. Um den Fortschritt und die Weiterentwicklung im Bereich „Bildung“ im Landkreis nachverfolgen zu können, werde es einen jährlich bzw. zweijährlich erscheinenden Bildungsbericht geben, der in den relevanten Gremien auf Kreis- und/oder Kommunalebene vorgestellt werden solle.

Kreisrat Dr. Linduschka stimmt gegen den Antrag in dieser Form, da zwei Stellen drastisch überzogen seien, und der Landkreis nicht als Lückenbüßer für fehlende Verantwortung von oben sei. Er halte einen Kompromisse für zwei ½ Stellen für drei Jahre möglich.

Landrat Scherf signalisiert Zustimmung, dass der Landkreis nicht ihm zugehörige Aufgaben übernehme. Weiterhin empfiehlt er die Evaluierung, die Dauer auf drei Jahre zu begrenzen. Der Landkreis Haßberge habe sich im Rahmen dieses Förderprogramms nicht um zwei Vollzeitstellen, sondern um zwei halbe Stellen beworben. Dies sei für ihn auch akzeptabler, Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement in einer Stelle zu realisieren.

Kreisrat Reinhard unterstützt den Antrag nicht, da momentan die Bildungsregion erst am Anfang stehe und sich auch dort Stellen mit Netzwerkarbeit und Management befassen müssten. Aus Kostengründen schlägt er vor, die Workshops Bildungsregion abzuwarten.

Frau Seidel ergänzt, die erste Arbeitskreisrunde Bildungsregion sei erfolgt. Viele Vorschläge wie z.B. ein bayernweites Bildungsportal seien beabsichtigt. Diese Ideen würden nicht ohne weitere personelle Ressourcen durchgeführt werden können, da nicht nur eine Verifizierung, sondern eine Weiterführung der Bildungsregion geplant sei. Die Verwaltung hätte sich vorsorglich mit dem Thema Bildung integriert befasst, da es jetzt viele Möglichkeiten gebe, eine Förderung zu erhalten.

### **Nach weiterer umfangreicher Diskussion fasst der Kreisausschuss mehrheitlich den**

#### **Empfehlungsbeschluss:**

1. Der Kreistag beschließt die Teilnahme des Landkreises am Bewerbungsverfahren für das Förderprogramm „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.
2. Für den Erfolgsfall wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen im Haushalt 2015 die Besetzung der geförderten Stelle Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement erfolgen kann.

3. Die Stelle Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement wird auf die Dauer der Förderung (3 Jahre) befristet.

Tagesordnungspunkt 14:  
**Anfragen**

Kreisrat Weber bemerkt zu dem Presseartikel vom 4. Mai 2015 im Main-Echo „Rüth sieht Verkehrslösung für Südspessart in Gefahr“, dieser habe im Gemeinderat von Collenberg und über die ganze Region hinaus Ärger verursacht und die Bevölkerung verunsichert. Er möchte dazu von Landrat Scherf wissen, ob der Landkreis hierzu Gespräche geführt habe.

Landrat Scherf teile diese Sorge nicht. Sie bräuchten dringend eine Verbesserung der Verkehrssituation im Südspessart. Er habe in Stuttgart mit dem Verkehrsminister Hermann und auch mit Staatssekretär Eck gesprochen. Aus seiner Sicht sei positiv, dass die Gemeinden im Landkreis Miltenberg und jetzt auch in Freudenberg eine gemeinsame Sprachregelung gefunden hätten. Die Brücke Kirschfurt und die Umfahrung müssen realisiert werden. Man habe die Aussage aus Stuttgart, die Tunnellösung sei aus finanziellen Gründen nicht realisierbar. Weiterhin habe man aus Baden-Württemberg die ganz klare Zusage, dass das Land Baden-Württemberg seinen Finanzierungsanteil zur Brücke bei Kirschfurt in den nächsten fünf Jahren leisten könne. Stuttgart stelle somit die Realisierung der Brücke Kirschfurt mit Umfahrung innerhalb der nächsten fünf Jahre in Aussicht.

Seitens Baden-Württemberg bestünde noch die Idee, eine zweite Brücke bei Freudenberg zu bauen. Eine zweite Brücke in unmittelbarer Nähe komme für den Landkreis Miltenberg nicht in Frage.

Es bestehe mittlerweile ein Planungskonsens für die Brücke Kirschfurt und die Ortsumfahrung. Alle anderen Überlegungen seien ein anderes Thema und dürften nicht miteinander verwoben werden.

**Scherf**  
Vorsitzender

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin